

Landkreistag NRW · Kavalleriestraße 8 · 40213 Düsseldorf

Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Ansprechpartner:
Referent Christian Müller, LL.M.

Zentrale: +49 211 300491-0
Direkt: +49 211 300491-230
E-Mail: c.mueller@lkt-nrw.de
Datum: 16.03.2023
Aktenz.: 53.01.00/51.22.02/
50.30.00 CM/Hä

Versand ausschließlich per E-Mail an:
anhoerung@landtag.nrw.de

Stichwort: „A01 – Gesundheitsversorgung –
22.03.2023“

Stellungnahme zur Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landtags NRW „Die Gesundheitsversorgung von Familien sicherstellen - Kuren für Familien, Menschen in Erziehungs- und Pflegeverantwortung in NRW retten!“ am 22. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme und bitten gleichzeitig um Nachsicht, dass uns eine persönliche Teilnahme an der Anhörung aus Termingründen nicht möglich ist.

Die Thematik war bereits Gegenstand einer Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales zum Antrag der Fraktion der SPD „Eine respektvolle Pflege in NRW – pflegende Angehörige stärken!“ (LT-Drucksache 18/1685) am 01.03.2023. Es wird daher auf die hierzu abgegebene Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen vom 22.02.2023 (Stellungnahme 18/336) Bezug genommen und auf die folgenden Ausführungen verwiesen:

„Maßnahmen, die eine flexible Freizeitgestaltung der pflegenden Angehörigen unterstützen

Kurzzeitpflege und Tagespflege kommen eine hohe Bedeutung für die Stabilisierung der häuslichen Pflege und damit zur Sicherung der Pflege insgesamt zu. Die Entlastung pflegender Angehöriger ist dabei nur ein zentraler Aspekt. Die Pflegeselbstverwaltung hat in den vergangenen Jahren verschiedene Maßnahmen zur Ausweitung der Kurzzeitpflege auf den Weg gebracht. Weitere Maßnahmen zur Stärkung der Kurzzeitpflege sowie der Tagespflege, aber auch der Verhinderungspflege werden für sinnvoll erachtet.

Abschließend möchten wir herausstellen, dass Unterstützungsmaßnahmen nicht zu einer weiteren finanziellen Belastung Pflegebedürftiger und der Sozialhilfe führen dürfen. Die Kostenbelastung ist in den letzten Jahren massiv gestiegen. Auch wenn dies insbesondere für die stationäre Pflege gilt und Maßnahmen zur Unterstützung des Verbleibs in der eigenen Häuslichkeit zu einer finanziellen Entlastung im System beitragen, ist die Finanzierung von Einzelmaßnahmen stets im Blick zu behalten. Eine weitere Belastung der Pflegebedürftigen und der Sozialhilfe ist auszuschließen."

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Müller', written in a cursive style.

Christian Müller, LL.M.